

SCHULVERSUCH

**HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE
AUSBILDUNGSZWEIG „CATERING UND SALES MANAGEMENT“**

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände

Wochenstunden
Jahrgang
I. II. III. IV. V. Summe

STAMMBEREICH

1. Religion	2	2	2	2	2	10	
2. Deutsch.....	3	2	2	2	3	12	
3. Kommunikation und Präsentation	-	2	-	-	-	2	
4. Fremdsprachen:							
4.1. Englisch	3	3	3	3	3	15	
4.2. Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	15	
5. Geschichte und Kultur.....	-	-	2	2	2	6	
6. Wirtschaftsgeographie	2	2	2	-	-	6	
7. Künstlerisch-kreative Bildung:							
7.1. Musikerziehung ²⁾	-	1	(1)	(2)	(2)	1+(5)	
7.2. Bildnerische Erziehung ²⁾	-	1	(1)	(2)	(2)	1+(5)	
7.3. Kreatives Gestalten.....	3	-	-	-	-	3	
8. Psychologie und Philosophie	-	-	-	2	2	4	
9. Naturwissenschaften:							
9.1. Biologie und Ökologie	-	-	2	2	2	6	
9.2. Chemie	3	-	-	-	-	3	
9.3. Physik	-	2	-	-	-	2	
10. Mathematik und angewandte Mathematik .	2	2	2	2	-	8	
11. Wirtschaftliche Bildung:							
11.1. Betriebs- und Volkswirtschaft.....	2	2	2	2	2	10	
11.2. Rechnungswesen	3	2	2	2	3	12	
11.3. Informationsmanagement	3	3	2	2	2	12	
11.4. Sales Management.....	-	2	2	2	2	8	
12. Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2	4	
13. Ernährung und Getränke	-	2	2	-	-	4	
14. Catering Management und Betriebsorganisation	2	2	3	3	-	10	
15. Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8	
		33	35	34	34	31	167

ERWEITERUNGSBEREICH

	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Schulautonome Pflichtgegenstände ³⁾	3	3	4	4	4	18
1. Schulautonomer Schwerpunkt ⁴⁾ (mindestens 8 Wochenstunden):						
Fremdsprachenschwerpunkt.....						
IT-Schwerpunkt						
Fachtheoretischer Schwerpunkt.....						
2. Seminare ⁴⁾ :						
Fremdsprachenseminar						
Betriebsorganisatorisches Seminar						
IT-Seminar						
Allgemein bildendes Seminar						
Künstlerisch-kreatives Seminar.....						
Persönlichkeitsbildendes Seminar						
Fachtheoretisches Seminar						
Praxisseminar						
3. Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß						
Pflichtgegenstände gesamt.....	36	38	38	38	35	185

B. Pflichtpraktikum

12 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang.

C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen ³⁾

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Unverbindliche Übungen

Spielmusik	1	1	1	1	1	5
Chorgesang	1	1	1	1	1	5

D. Fakultatives Praktikum

4 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang.

E. Förderunterricht ³⁾

^{*1)} In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

^{*2)} Alternativer Pflichtgegenstand im III. bis V. Jahrgang.

^{*3)} Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

^{*4)} In Amtsschriften ist die nähere Bezeichnung des schulautonomen Schwerpunkts bzw. Seminars anzuführen.

^{*5)} Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Catering und Sales Management, dient im Sinne der §§ 65 und 76 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen, Universitäten und Akademien und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von gehobenen Berufen in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere in der Vermarktung betrieblicher Dienstleistungen, befähigen.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter zu führen.

Der Schüler soll befähigt werden, verantwortungsbewusst und ganzheitlich zu denken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können, soll er zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen herangeführt werden.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen auf ein demokratisches Denken und ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Erweiterungsbereich Freiräume durch die Bestimmung der schulautonomen Pflichtgegenstände, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Schulautonome Stundentafel:

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden der Pflichtgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge schulautonom abgeändert werden. Die Wochenstundenanzahl darf pro Jahrgang 39 nicht übersteigen. Das Stundenausmaß der Pflichtgegenstände (ausgenommen Religion) kann im Ausmaß von insgesamt höchstens zehn Wochenstunden schulautonom erhöht oder vermindert werden. Eine Verminderung des Stundenausmaßes ist für Pflichtgegenstände mit einer Gesamtstundenzahl bis zu acht Wochenstunden nur im Ausmaß von einer Woche, für Pflichtgegenstände mit einer Gesamtstundenzahl ab neun Wochenstunden nur im Ausmaß von maximal zwei Wo-

chenstunden zulässig. Die Bezeichnung der betroffenen Unterrichtsgegenstände bleibt unverändert; die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff sind entsprechend zu adaptieren. Bei der Erstellung der schulautonomen Stundentafel sind die personellen und materiellen Ressourcen der Schule zu berücksichtigen. Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Zug (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten. Sie ist durch geeignete Maßnahmen allen Betroffenen (Lehrer, Schüler, Eltern, Schulaufsicht) zur Kenntnis zu bringen.

Lehrstoffverteilung:

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen hat unter Bedachtnahme auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge zu erfolgen. Diese Aufteilung ist für Schüler, Lehrer und Schulaufsicht erkennbar darzustellen. Soweit sie nicht im Rahmen der Schulautonomie getroffen wird, hat sie durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Schulautonome Pflichtgegenstände:

Das Gesamtausmaß der schulautonomen Pflichtgegenstände kann auf folgende Bereiche aufgeteilt werden:

- Schulautonome Schwerpunkte
- Seminare
- Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und **nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen** im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Schulautonome Schwerpunkte und Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zugrundezulegen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Soweit der Schulgemeinschaftsausschuss keine Lehrplanbestimmungen für den Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände erlässt, hat die Festlegung dieses Bereichs durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Schulautonome Schwerpunkte:

Schulautonome Schwerpunkte sind Bereiche, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Die Führung eines schulautonomen Schwerpunktes ist nicht zwingend erforderlich. Sofern ein solcher geführt wird, hat sein Ausmaß mindestens acht Wochenstunden zu betragen. Die Auswahl der an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) zu führenden Schwerpunkte sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhaltes und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Jahrgänge, so können jeweils gesonderte Schwerpunkte festgelegt werden.

Seminare:

Die Seminare dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Die Auswahl der an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) zu führenden Seminare sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhaltes und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Im Bedarfsfall kann eine Blockung erfolgen.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf ein Jahr oder auf mehrere erstrecken; der Wechsel zwischen verschiedenen Seminaren für aufeinander folgende Schülerjahrgänge kann rasch erfolgen, ein Seminar kann aber auch über mehrere Jahrgänge beibehalten werden.

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß:

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoffumschreibungen und didaktische Grundsätze festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht:

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrern verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Hochsprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Der Schüler ist auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen. Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Der Lehrer soll daher die Methode seines Unterrichts so wählen, dass der Schüler Neues mit Interesse aufnimmt und lernt, das Wesentliche zu erkennen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu verwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

STAMMBEREICH

2. DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;
- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;
- sprachliche Kreativität entwickeln;
- Hilfsmittel für die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck handhaben können;
- Nachschlagewerke und die neuen Medien, insbesondere das Internet, kritisch nutzen können.

Lehrstoff:

Literatur und Kultur:

Literarische Gattungen und Begriffe.

Literarische Werke von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Österreichische Gegenwartsliteratur.

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug.

Lesen, Vortragen und Interpretieren von Texten.

Kreatives Schreiben. Inhaltsangabe. Charakteristik. Kritik.

Medien und Wirtschaft:

Arten und Funktionen von Medien. Medienkritik. Analyse des Medienkonsums.

Sprache der Medien. Informationsaufbereitung in und mit Medien.

Textsorten der Wirtschaft (Freies Mitschreiben, Protokoll, Exzerpt, Kurzfassung, Werbetext, u.a.).

Journalistische Textsorten (Bericht, Kommentar, Glosse, Leserbrief, u.a.).

Interpretieren von Texten und statistischen Daten.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.

Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.

Grammatische Strukturen (Wörter, Satzglieder, Sätze, u.a.)

Strukturen der Gegenwartssprache. Sprachschichten. Sprachwandel. Stil (textsortenadäquat).

Kommunikation:

Analysieren. Argumentieren. Dokumentieren. Erörtern. Appellieren. Kommentieren. Diskutieren. Debattieren. Adressatenorientierte Sprachverwendung (Register).

Schularbeiten:

I. und II. Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten;

III. und IV. Jahrgang: je 2 zweistündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

3. KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- eine Rede aufbauen und planen können;
- eine Präsentation vorbereiten und durchführen können;
- Kommunikations- und Präsentations-Know-How praktisch anwenden können;
- Sprechkompetenz in verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und privaten Lebens haben;
- Sprache als Werkzeug im Berufsleben einsetzen können;
- durch positives Feedback erfahren, wie Motivation gefördert werden kann;
- auf Grund einer permanenten Trainingssituation seine Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit optimieren;
- fähig sein, in Gruppen zu arbeiten.

Lehrstoff:

Kommunikation:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Körpersprache.

Gesprächsformen (Bewerbung, Konflikt, Vorstellung, Telefon, u.a.).

Gesprächsführung. Moderation.

Argumentation. Aktives Zuhören. Fragetechnik. Feed-back.

Rhetorik:

Sprech- und Redetechnik. Artikulation in der Standardsprache.

Planung und Aufbau einer Rede. Rhetorische Mittel.

Redeangst und -hemmung. Umgang mit Lampenfieber.

Präsentation:

Der Mensch im Mittelpunkt der Präsentation (Präsentator und Publikum; Psychologische Aspekte).

Arten der Präsentation.

Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation.

Medieneinsatz (OH, Flipchart, Pinwand, Computer, u.a.).

Kreative Arbeitstechniken (Brainstorming, Mind-Mapping, 6-3-5, u.a.).

4. FREMDSPRACHEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- das Erlernen von Fremdsprachen als persönliche Bereicherung und Möglichkeit zum Verständnis anderer Denksysteme erfahren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kulturen feststellen und eine weltoffene und tolerante Lebenseinstellung entwickeln;
- die zu erlernenden Fremdsprachen parallel zur Muttersprache und in Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern als Systeme erkennen, allgemeine Strategien des Spracherwerbs sowie vernetztes und abstrahierendes Denken entwickeln und interdisziplinäre Synergieeffekte produktiv nutzen;
- Strategien entwickeln, die ihn befähigen, nach Abschluss der Schule seine Fremdsprachenkenntnisse weiter auszubauen;
- über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach-, Sach- und Problemlösungskompetenz verfügen, die es ihm ermöglicht, Routinesituationen und Standardgeschäftsfälle praxisgerecht abzuwickeln;
- authentische Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich, die er in der Zielsprache hört oder liest, verstehen, verarbeiten und verwenden können und dabei die für eine Situation oder Problemstellung jeweils wesentlichen Aspekte in ihrer Relevanz erkennen und beurteilen können;
- aktiv und passiv Register differenzieren, das einer Textsorte oder Kommunikationsform adäquate Register wählen und spontan, flexibel und stilsicher interagieren;
- situationsabhängig verschiedene Sprachen und Register nebeneinander einsetzen und Inhalte adäquat zwischen Sprachen transferieren können;
- unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationstechnologien selbst recherchierte Sachverhalte situationsadäquat präsentieren und Inhalte gegebenenfalls kontrastiv darstellen können;
- im Sinne einer individuellen Bildungsplanung externe fremdsprachliche Qualifikationen kennen und deren Wert für seine persönliche und berufliche Entwicklung einschätzen können.

Lehrstoff:

Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand folgender Themenfelder:

Persönliches Umfeld:

Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Wohnbereich, Kleidung und Mode, Freizeit, Sport, Medien, Bildung, Formen der persönlichen Kommunikation, Gesundheit, Hygiene und Ernährung.

Kultur und Gesellschaft:

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation in den Bereichen Verwaltung, Tourismus, Dienstleistung, Handel und Produktion.

Büro- und Informationsmanagement. Informationstechnologie.

Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe. Public Relations und Marketing.

Arbeit und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

I. - IV. Jahrgang: Je 2 einstündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

Zieldefinitionen:

4.1. ENGLISCH

Der Schüler soll

zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß den in den Richtlinien des Europarats (European Framework of Reference) festgelegten Standards für Sprachkompetenz erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll.

Das heißt, der Schüler kann

- die wesentlichen Inhalte und relevante Details von geschriebenen und gesprochenen komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen einschließlich fachspezifischer Diskussionen und Abhandlungen in seinem Spezialgebiet verstehen und dabei auch Standpunkte und Haltungen erfassen,
- Lesestil und -geschwindigkeit verschiedenen Texten und Zielen anpassen und entsprechende Nachschlagequellen selektiv verwenden,
- ein Gespräch über eine große Anzahl an allgemeinen, akademischen, beruflichen oder Freizeitthemen mit einem Native Speaker ohne große Mühe für beide Seiten über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten, da er über ein entsprechendes Ausmaß an Spontaneität, Geläufigkeit und sprachlicher Richtigkeit verfügt,
- ausführliche und klar verständliche geschriebene und gesprochene Texte zu einer Vielfalt von Themen verfassen und zu aktuellen Fragen Stellung beziehen, indem er Vor- und Nachteile verschiedener Positionen darlegt und seine Position mit Argumenten untermauert.

4.2. ZWEITE FREMDSPRACHE

Der Schüler soll

zumindest das Niveau des Independent Users B1 erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das Niveau des Independent Users B2 angestrebt werden soll.

Das heißt, der Schüler kann

- die wesentlichen bzw. situationsrelevanten Informationen aus geschriebenen und gesprochenen Standardtexten zu Themen, denen er regelmäßig in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit etc. begegnet, verstehen,
- die meisten Situationen bewältigen, die bei Reisen in jene Länder, in denen die Sprache gesprochen wird, entstehen können,
- schriftlich und mündlich einfache zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen bzw. zu Themen des persönlichen Interesses formulieren,
- Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und einfache Begründungen und Erklärungen von Meinungen und Absichten geben.

5. GESCHICHTE UND KULTUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- die Bewahrung des kulturellen Erbes bejahen;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein;
- mit projektorientiertem Arbeiten vertraut sein.

Lehrstoff:

Stellenwert der Geschichte (Aufgaben, Themen, Methoden).

Bedeutende kulturelle, politische, ökonomische und soziale Faktoren für die Entwicklung der modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Österreichs.

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

Geistige Grundlagen. Staatslehren. Entstehung der USA.

Napoleon und Europa. Restauration und Revolution.

Nationalismus und Liberalismus. Industrielle Revolution und soziale Frage; Arbeiterbewegung.

Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur (Klassizismus, Biedermeier), Wissenschaft und Technik.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Imperialismus:

Nationale Einigungsbestrebungen. Europäisierung der Welt.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg.

Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau).

Ideologien und politische Bewegungen.

Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur.

Entwicklungen in Österreich.

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

Russische Revolution. Neuordnung Europas.

Die Erste Republik Österreich.

Totalitäre Ideologien und Systeme (Politik, Verfolgung, Widerstand; Antisemitismus, Faschismus in Österreich). Krise der Demokratien.

Internationale Organisationen.

Außereuropäische Entwicklungen. Zweiter Weltkrieg.

Gesellschaft, Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung), Wissenschaft, Technik, Kultur.
Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen. Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde).

Einigung Europas.

Dekolonisation und Bewegung der Blockfreien.

Rassismus, Alternativbewegungen, Terrorismus, soziale Konflikte, Nord-Süd-Konflikt.

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik).

Welt im Umbruch:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft.

Europäische Integration.

Migrationsprobleme. Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

6. WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- über topographische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag verfügen;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- über wirtschaftsgeographische Kenntnisse verfügen;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- einige, nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erstellte Regionalisierungen und Raumtypisierungen der Erde angeben und die sich daraus ergebende Problematik erklären können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

Stellung der Erde im Weltall. Physische Geographie. Orientierung auf der Erde.

Raum und Gesellschaft:

Demographische Strukturen und Prozesse, Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische Siedlung und ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen; Problematik der Typisierung.

Länder der Dritten Welt:

Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen, Industrialisierung, Ferntourismus und Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen.

Großregionen:

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung, Krisengebiete; politische und wirtschaftliche Integration.

Industrieländer:

Typen, Merkmale, Probleme.

Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen, Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.

Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard, Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Telekommunikation, Verkehrsstrukturen; Landwirtschaft in der Industriegesellschaft.

Veränderung städtischer und ländlicher Regionen; Freizeitverhalten und Tourismusregionen, Reiseplanung.

Österreich:

Raum und Gesellschaft:

Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; demographische Entwicklung und Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität; zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten; Wirtschaftssystem und wirtschafts-räumliche Gliederung; Infrastruktur; politische und administrative Gliederung.

Raumordnung:

Zielsetzung, Organisation und Instrumentarium der örtlichen, überörtlichen und grenzüberschreitenden Raumplanung; räumliche Gliederung (Planungs- und Konzeptregionen); raumwirksame Planungen und Maßnahmen (Dorferneuerung und Landschaftspflege, Stadtsanierung, Ver- und Entsorgung, Entwicklung strukturschwacher Industriegebiete; Verkehrsplanung).

Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Gewerbe und Industrie, Handel, sozialen Dienstleistungen, im Tourismus, im quartären und quintären Sektor. Strukturen des Arbeitsmarktes.

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz:

Ursachen ökologischer Probleme; raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung von Siedlungs- und Landschaftsbild.

Wirtschaftliche und politische Verflechtungen Österreichs mit dem Ausland. Europäische Integration.

Weltwirtschaft und Weltpolitik:

Globalisierung und Regionalisierung; Integrationsprozesse; überstaatliche Machtkonzentrationen (wirtschaftliche, politische und militärische); internationale Arbeitsteilung; Strukturen und Trends des Welthandels; Migration.

7. KÜNSTLERISCH-KREATIVE BILDUNG

7.1. MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- sich sprachlich, stimmlich und gestisch in entsprechender Qualität präsentieren können;
- sich einzeln und /oder gemeinsam qualifiziert musikalisch äußern können;
- bewusst, konzentriert und differenziert hören können;
- seine individuellen musikalischen Anlagen entwickeln;
- sich emotional und kognitiv mit Musik auseinander setzen können;
- Musik als Möglichkeit zur Bereicherung des Lebens erfahren;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Toleranz und Konzentrationsfähigkeit über die Beschäftigung mit Musik erwerben;
- die verschiedenen Erscheinungsformen von Musik in Geschichte und Gegenwart kennen;
- die vielfältigen Wirkungen und Funktionen von Musik in einer sich ständig ändernden akustischen Umwelt kritisch reflektieren und nützen können;
- audiovisuelle Informationstechnologien kennen und einsetzen können;
- die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Musik kennen;
- über den musikalischen Stellenwert Österreichs im historischen, regionalen und internationalen Kontext Bescheid wissen;
- Kenntnisse über mögliche Qualitätskriterien von Musik und Kunst haben;
- fächerübergreifende Projekte durchführen können.

Lehrstoff:

Vokales Musizieren:

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen mit oder ohne Begleitung ein- und mehrstimmig, auch in Verbindung mit Bewegung; Sprechstücke.

Stimmbildung und Sprechpflege – Bewegung, Lockerung, Haltung, Atmung, Ansatz, Artikulation, Ausdruck.

Rhythmus, Melodie, Intonation, Sprache.

Stimmliche Möglichkeiten, experimenteller und improvisatorischer Umgang mit der Stimme. Verwendung eines Mikrofons.

Instrumentales Musizieren:

Spiel mit Rhythmen, Tönen und Klängen, Klangexperimente und Improvisation.

Harmonische Muster.

Einsatz des vorhandenen Instrumentariums zur Liedbegleitung, Bewegungsbegleitung und zur szenischen Gestaltung.

Gestalten:

Musikalisches Gestalten von Texten, Bildern, Stimmungen und Gefühlen.

Szenisches Gestalten, Collagen.

Songwriting, Erstellen eigener Texte zur Musik.

Fächerübergreifende künstlerische Projekte.

Musikkunde:

Orientierung in musikgeschichtlichen Epochen an Hand signifikanter, kulturhistorisch bedeutsamer Werke.

Werkbetrachtung und Werkinterpretation.

Gestaltungselemente der Musik wie Wiederholung, Veränderung, Gegensatz, Spannung und Lösung, Steigerung und Reduktion, Motiv, Thema, Melodie, Rhythmus, Harmonie.

Notationsformen und Tonsysteme.

Formen und Gattungen der Musik.

Musikensembles aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen.

Hören:

Ausgewähltes Hörrepertoire aus verschiedenen Epochen, Stilen, Funktionsbereichen und Kulturkreisen.

Emotionale und kognitive Bezüge zur Musik (Hörhilfen - Beschreiben, Sprechen über Musik, grafische und traditionelle Notation, Bildnerisches Gestalten, Bewegen, Hörrätsel).

Musik und Gesellschaft:

Orientierung im regionalen, überregionalen und internationalen Kulturleben.

Bedeutung der Musik für die Gesellschaft.

Musik als Wirtschaftsfaktor, Berufe im Musikbetrieb.

Finanzierung und Vermarktung von Musik, Musik und Werbung, Musikindustrie und Medien, Subventionspolitik und Sponsoring, Kulturtourismus.

Wirkungen und Funktionen von Musik.

Musiker und Musik im sozialen, historischen und politischen Umfeld.

Rhythmik:

Training mit rhythmischer Silbensprache, Bodypercussion und instrumentaler Percussion.

Rhythmische Pattern, Tanzrhythmen und Darstellen eigener Formen.

Bewegung:

Körperhaltung und Bewegungsabläufe;

freie und selbstchoreographierte Bewegungsformen;

österreichische und internationale Tänze;

Elektronische Medien und Informationstechnologie:

Nutzung des Internets für Musik.

Computergestaltete Musik, Sound und Sounddesign, Filmmusik und Videoclips.

7.2. BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- an schöpferischer bildnerischer Tätigkeit und an der Betrachtung von Werken der bildenden Kunst Freude empfinden;
- das Wesen und die Aufgabe bildnerischen Schaffens verstehen;
- eine offene und kritische Einstellung gegenüber allen Erscheinungsformen der bildenden Kunst und Architektur haben;
- exemplarische Beispiele der bildenden Kunst und Architektur aus verschiedenen Epochen kennen;
- das grundlegende Fachvokabular kennen und im Rahmen der Kunstbetrachtung anwenden können;
- Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung selbstständig nutzen können;
- gestalterische Kompetenz besitzen und sich in unterschiedlichen Techniken und Materialien ausdrücken können;
- problembezogene Aufgaben materialgerecht, zielorientiert und eigenständig lösen können;
- in seiner künstlerischen Begabung gefördert werden und seine schöpferischen Anlagen und Fähigkeiten einsetzen können;
- visuelle Medien als Werkzeug der Produktion und Präsentation einsetzen können;
- fächerübergreifende Projekte durchführen können.

Lehrstoff:

Grafik und Malerei:

Praktische und visuelle Objekterkundung (Körperhaftigkeit und Raum, Strukturelemente, Oberflächenbeschaffenheit, Proportion, Perspektive).

Skizze, autonome Zeichnung und verschiedene druckgrafische Verfahren.

Freie Malerei (verschiedene Materialien und Techniken, Komposition und Farbe).

Plastisches Gestalten:

Dreidimensionale Objektgestaltung.

Räumliche Gestaltung:

Skizzen zur Raumgestaltung, perspektivische Darstellungen, Form und Funktion.

Medien:

Einsatz visueller Medien, Technik und Gestaltungsgrundlagen.

Schrift und Lay-out:

Schrift als Kommunikations- und Gestaltungselement.

Einfache Anwendungen im Bereich Lay-out und Grafik Design, Plakatgestaltung.

Reflexion:

Auseinandersetzung mit Bildender Kunst und Architektur. Interpretation von Werken, ihre inhaltliche Bedeutung und ihre Entstehungsbedingungen. Elementare Darstellungs- und Gestaltungsmittel. Fachterminologie. Vergleichende Bildbetrachtung.

Architektur im menschlichen Siedlungsraum, Wohnen.

Entwicklung der europäischen Kunst, aktuelle internationale Strömungen. Einordnung von Kunstwerken in das Gesamtbild einer Kultur, elementare stilgeschichtliche Zusammenhänge.

Analyse von Medienprodukten. Gestaltungselemente und ihre Wirkung.
Selbstständige Nutzung von Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

Fächerübergreifendes künstlerisches Projekt.

7.3. KREATIVES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- sich sachlich und kritisch mit der Produkt- und Umweltgestaltung der Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen können;
- Kreativitätstechniken zur Ideenfindung einsetzen können;
- Ideen gestalterisch, planerisch und organisatorisch umsetzen können;
- experimentell arbeiten können;
- fachtypische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produkt- und Umweltgestaltung systematisch, materialgerecht und unter Einsatz aktueller Medien umsetzen können;
- mit verschiedensten Materialien und Werkzeugen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte Produkte und seine Umwelt gestalten können;
- für Gestaltungs- und Produktionsprozesse Qualitätskriterien festlegen und Reflexionsmethoden anwenden können;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit oder Reproduktionen zusammenfassen und in geeigneter Form dokumentieren und für die Präsentation aufbereiten können.

Lehrstoff:

Produktgestaltung:

Gestaltungskriterien – Material, Funktion, Form, Farbe.

Werkzeuge und Verfahren; Unfallverhütung.

Produktanalyse, subjektive und objektive Kriterien für die Bewertung von Produkten.

Umweltgestaltung:

Dekoration und räumliche Gestaltung (Alltag, Fest- und Feiergestaltung).

Einsatz moderner Medien in der Gestaltung und Dokumentation.

Kreativitätstechniken.

Experimentelle Ausdrucksmöglichkeiten.

Fächerübergreifende Projekte.

8. PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- psychische Phänomene verstehen und fachgerecht benennen können;
- psychologische und pädagogische Fachliteratur verwenden können;
- sich mit seiner eigenen Persönlichkeit und der seiner Mitmenschen auseinandersetzen und Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen können;
- in seinem Verhalten auf die Persönlichkeit anderer Rücksicht nehmen;
- eine begründete und vertretbare Einstellung zu Lebensproblemen und eine verantwortungsbewusste, tolerante Haltung innerhalb der Gemeinschaft aufweisen;
- sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen und ein persönliches Welt- und Menschenbild als Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln erarbeiten;
- selbstständig und kritisch denken;
- die geistige Leistung Andersdenkender achten.

Lehrstoff:

Psychologie und Pädagogik:

Gegenstand, Methoden, Anwendungsbereiche, Richtungen.

Psychische Kräfte (Motivation und Emotion).

Kognitive Funktionen:

Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken; Intelligenz, Begabung.

Theorien und Techniken des Lernens.

Entwicklungspsychologie:

Kindheit; Jugendalter; der erwachsene Mensch bis ins Alter.

Kritische Lebensereignisse.

Psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten (psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsmethoden).

Konflikte in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit (Arten und Bewältigung).

Aggressionsforschung.

Wirkungen und Gefahren legaler und illegaler Drogen.

Betriebs- und Arbeitspsychologie.

Wirtschafts- und Werbepsychologie. Medienerziehung.

Sexualpsychologie (Einstellung zur Sexualität, Sexualverhalten, Sexualstörungen).

Persönlichkeitspsychologie:

Tiefenpsychologische Hauptströmungen.

Persönlichkeitsforschung; Persönlichkeitsdiagnostik.

Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

Sozialpsychologie:

Sozialisation (geschlechts- und schichtenspezifisch);

Gruppe, massenpsychologische Phänomene.

Einstellungen und Vorurteile; Manipulation; Kommunikation.

Philosophie:

Mensch und Erkenntnis:

Methoden, Ziele, Grenzen der Erkenntnis; Wissenschaftstheorie; Sprachphilosophie; Logik.

Mensch und Werte:

Wertproblematik; Ethik; Ästhetik.

Mensch und Natur:

Ökologische Denkmuster (Natur - Technik - Gesellschaft).

Mensch und Gesellschaft:

Menschliche Beziehungsformen (Ich-Du-Beziehung, Kleingruppe; Gesellschaftsmodelle, feministische Denkansätze); Recht, Politik, Macht; Ideologie und Ideologiekritik; Utopien.

Mensch und Transzendenz:

Metaphysik.

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

9. NATURWISSENSCHAFTEN

9.1. BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Zusammenhänge von der molekularen Ebene bis zur Ebene von Organsystemen herstellen können;
- ökologische Kreislaufprozesse erfassen und beurteilen können;
- die Natur als Vernetzung von Systemen begreifen und sich selbst als Teil davon sehen;
- biologische und ökologische Themen mit Hilfe moderner technischer Mittel darstellen und verständlich machen können;
- die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Umwelt erfassen;
- eine intakte Umwelt als Voraussetzung für die eigene Gesundheit und als Wirtschaftsfaktor erkennen;
- in ökonomisch-ökologischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können;
- für die Berufspraxis bedeutende ergonomische Zusammenhänge erkennen;
- neue Technologien kritisch hinterfragen und beurteilen können.

Lehrstoff:

Allgemeine Biologie:
Kennzeichen des Lebendigen.

Cytologie:
Zelle als Einheit des Lebens. Bestandteile, Bau, Inhaltsstoffe, Zellstoffwechsel, Zellteilung. Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Zellaufbau der Organismen.

Mikrobiologie:
Grundlagen. Biotechnologie – ausgewählte Produktionsverfahren. Bakterien und Viren. Tierische und pflanzliche Einzeller.

Zelle – Gewebe – Organe – Organsysteme – Organismus:
Gewebetypen bei Pflanzen, Tieren und Mensch.
Pflanzliche und tierische Organe und Organsysteme (Bau und Energiestoffwechsel; Fortpflanzung und Entwicklung; Empfindungs- und Steuerungssysteme).

Somatologie:
Anatomie und Physiologie des Menschen.
Sexualität, Familienplanung, Entwicklung.
Gesundheitsvorsorge (Infektionskrankheiten, Zivilisationskrankheiten, Psychosomatik, Suchtgifte, Ergonomie).

Verhaltensbiologie:
Methoden; angeborenes – erworbenes Verhalten.
Verhaltensweisen von Tier und Mensch (Sozialverhalten, Kommunikation, Sexualverhalten, Territorial- und Besitzverhalten, Rangordnung, Aggression, Brutpflege, Eltern-Kind-Verhalten).

Ökologie:
Abiotische und biotische Faktoren.

Ökosysteme, Stoffkreislauf und Energiefluss.
Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen.
Umwelt- und Naturschutz.

Genetik und Gentechnik:
Cytologische Grundlagen der Vererbung. Molekulargenetik. Humangenetik.
Gentechnische Anwendungen (ausgewählte Beispiele).

Evolution:
Physikalische, chemische, biotische und kulturelle Evolution.
Evolutionfaktoren. Evolutionstheorien. Ablauf.
Sonderstellung des Menschen.

9.2. CHEMIE

Bildungs-und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- chemische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge beschreiben können;
- sich der Natur von Modellvorstellungen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können;
- für naturwissenschaftliche Entwicklungen aufgeschlossen sein und durch sein Wissen Gefahren und Risiken dieser abschätzen können;
- bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag gesundheitliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- ein Problem erkennen, formulieren sowie im Team lösen können.

Lehrstoff:

Chemische Methodik:

Trennverfahren und Analysenmethoden (Schadstoffe in Luft/Wasser/Boden und Lebensmitteln).

Aufstellen von Modellen (Atome – Periodensystem; Moleküle; chemische Bindungen).

Wasser:

Wasser als Lösungsmittel (Konzentrationsangaben in der Chemie).

Aufbereitungsmethoden, Bestimmung der Wassergüte. Wasserverschmutzung; Wasseraufbereitung.

Luft:

Zusammensetzung. Luftverschmutzung, Schadstoffe.

Organische Chemie:

Kohlenwasserstoffe (Strukturen, Reaktionstypen. Erdöl und Erdölprodukte).

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte (Gärung. Alcotest).

Carbonsäuren und deren Derivate.

Energieliefernde Bestandteile der Nahrungsmittel (chemische Grundstruktur).

Kunststoffe:

Thermoplaste, Elastomere, Duroplaste; Einsatzmöglichkeiten, Umweltproblematik.

Biochemie:

Chemische Evolution. Nucleinsäuren. Proteinbiosynthese.

Biotechnologie (ausgewählte Beispiele).

9.3 PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Denk- und Arbeitsweise der Physik verstehen;
- Vorgänge und Erscheinungen in Natur und Technik mittels physikalischer Gesetze beschreiben und präsentieren können;
- Zusammenhänge der Physik vor allem im Bereich der Informations- und Computertechnologie und der Energieproblematik herstellen können;
- fähig sein, zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Technik und Kommunikation fundiert und kritisch aus physikalischer Sicht Stellung zu beziehen;
- physikalische Themen mittels moderner technischer Mittel in Experiment und Präsentationen vorführen können.

Lehrstoff:

Massen, Teilchen und Felder:

Eigenschaften von Objekten im Makrokosmos (Masse und Gravitation, Bewegung und Energie, Temperatur und Wärme, elektrische Ladung, Astrophysik).

Eigenschaften von Objekten im Mikrokosmos (Massendefekt und Bindungsenergie, Radioaktivität, Kernprozesse, Elementarteilchenphysik).

Wellen und Strahlung:

Eigenschaften von Wellen und ihre Erscheinungen.

Schallwellen und Akustik.

Elektromagnetisches Spektrum (Wellenfelder, Strahlungen, spezielle Anwendungen).

Technische Physik:

Energie (Formen, Erzeugung, Verwendung).

Informationstechnologie (physikalische Grundlagen, ausgewählte Beispiele).

10. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen kennen;
- selbstständig logisch denken und mathematische Methoden anwenden können;
- sprachlich formulierte Probleme in mathematische Symbole umsetzen können;
- Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen können und selbstständig Lösungswege finden;
- allgemeine Rechenverfahren mit algebraischen oder grafischen Ergebnissen anwenden können;
- mit modernen Technologien praxisbezogene Beispiele und Projekte aus dem Wirtschaftsbereich oder aus den Naturwissenschaften numerisch lösen können und mathematische Zusammenhänge vielfältig grafisch visualisieren können.

Lehrstoff:

Aussagen und Mengen mit deren Verknüpfungen; Zahlenmengen und Zahlensysteme; Rechengesetze für Grundrechenarten, für Potenzen und Wurzeln.

Lineare Funktionen:

Lineare Gleichungen mit einer und mehr Variablen;

Lineare Ungleichungen.

Rechnen mit Matrizen und Vektoren.

Potenz- und Wurzelfunktionen.

Potenz- und Wurzelgleichungen mit einer Variablen.

Exponential- und Logarithmusfunktion.

Exponential- und Logarithmusgleichungen.

Folgen und Reihen.

Elementare Geometrie, Flächen und Körper.

Winkelfunktionen und Dreiecksauflösungen.

Einfache geometrische Gleichungen.

Differenzialrechnung.

Integralrechnung.

Differenzialgleichungen 1. Ordnung.

Statistik.

Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Anwendungsbeispiele und Projekte zu funktionalen Zusammenhängen in Wirtschaft und Naturwissenschaft (unter Einsatz moderner Technologien).

Zinseszins, Raten, Schuldtilgung, Kredite, Leasing, Kurse und Rentabilität, Investitionen.

Lineare Optimierung und Simplexverfahren mit Hilfe von Programmen.

Matrizenrechnung (Fallbeispiele aus der Betriebswirtschaft).

Kosten- und Preistheorie.

Extremwertprobleme in den Naturwissenschaften.
Flächen- und Volumsberechnungen (Raum- und Materialbedarf).
Translationen und Rotationen von Körpern.

Untersuchung von Wachstumsprozessen in Wirtschaft und Natur.
Trendberechnungen in Wirtschaft und Naturwissenschaft.

Simulationen (Konjunkturmodelle, Lagerhaltungsprobleme, Populationsdynamik etc.).
Wahrscheinlichkeitsprognosen und Stichprobentheorie.

Schularbeiten:

I. – IV.Jahrgang: je 2 einstündige Schularbeiten.

11. WIRTSCHAFTLICHE BILDUNG

11.1. BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- grundsätzliche betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- betriebs- und volkswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;
- fähig sein, die Folgen betriebswirtschaftlichen Handelns zu untersuchen und hinsichtlich volkswirtschaftlicher Konsequenzen zu interpretieren;
- die unternehmerische Funktion im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutenden Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
- den Wert der Berufsarbeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen beurteilen und dazu kritisch Stellung nehmen;
- E-Business verstehen und anwenden können;
- ein betriebswirtschaftliches Projekt initiieren und im Team durchführen, dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Erfüllung des Kaufvertrages; Konsumentenschutz.
Zahlungsformen.

Projektmanagement:

Zielsetzung, Planung, Abwicklung, Dokumentation.

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Kaufmannseigenschaft; Vollmachten in der Unternehmung; Firmenbuch; Unternehmensgründung. Insolvenzen.

Leistungsbereiche verschiedener Unternehmungen:

Produktion (Industrielle Erzeugung, Handwerk).

Handel (Funktionen, Arten; Besonderheiten des Außenhandels - Zahlungs- und Lieferbedingungen, Risikoabsicherung).

Tourismus (Hotel- und Gastgewerbe, Reisebüro).

E-Business (Begriff, Chancen und Gefahren).

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum:

Rechte und Pflichten der Mitarbeiter; Bewerbung und Einstellungsgespräch.

Marketing:

Marktforschung; Absatzpolitisches Instrumentarium;

Marketingentscheidung; Marketing im Tourismus; aktuelle Entwicklungen.

Kreditinstitute:

Geschäfte der Kreditinstitute.

Investition und Finanzierung:

Investitionsarten, Investitionsentscheidung.

Finanzierungsarten; Finanzplanung und Budgetierung.

Grundlagen der Wirtschaft:

Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren;

Marktlehre (Angebot und Nachfrage, Nutzen, Wettbewerb);

Preislehre (Preisbildung, Preisarten, Preiselastizität, Preispolitik);

Volkswirtschaftlicher Kreislauf.

Rechtsformen der Unternehmung:

Wahl der Rechtsform; Unternehmenskonzentrationen.

Wertpapiere:

Arten.

Kursbildung und Kursnotierung; Kapitalanlagestrategien; Wertpapierbörsen.

Betriebliche Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationsprinzipien und –entwicklung.

Unternehmensführung:

Strategische und operative Planung;

Entscheidungstechniken; Führungsstile; Personalentwicklung (Mitarbeiterauswahl- und –beurteilung, Mitarbeitermotivation, Laufbahnplanung); Qualitätssicherung;

Aktuelle Managementkonzeptionen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates:

Konjunkturpolitik; Budgetpolitik; Beschäftigungspolitik (Arbeitslosigkeit, Arbeitsflexibilisierung, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsmarkt und Lohnpolitik); Währungspolitik (ÖNB und EZB); Geld- und Inflationstheorie; Zahlungsbilanz.

11.2. RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements praxisgerecht im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- selbstständig Informationen der Betriebsstatistik verwerten können;
- budgetieren können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die personellen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen und den Arbeitsablauf des Rechnungswesens sowie die Funktionen des Controlling und seine Zusammenhänge mit dem Rechnungswesen kennen;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling mit Hilfe von Standardsoftware lösen und die Ergebnisse präsentieren können;
- Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf das Betriebsergebnis erkennen und darauf reagieren können;
- seine erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch Simulation der betrieblichen Realsituation anwenden lernen.

Lehrstoff:

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen, Buchführungssysteme (Überblick); Buchführungsvorschriften.

System der doppelten Buchführung:

Begriffe und Merkmale; Konto; Belegwesen; Konteneröffnung, Verbuchungsprinzipien, Kontenabschluss; Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung.

Bücher der doppelten Buchführung; Aufzeichnungen im Zusammenhang mit E-Commerce.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Umsatzsteuerliche Behandlung von Telekommunikationsleistungen.

Verbuchung von Geschäftsfällen (einschließlich der Besonderheiten in Tourismusbetrieben und im E-Commerce).

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, Zulagen und Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen und Sachbezügen; Lohn- und Gehaltsverbuchungen; Abrechnung lohnabhängiger Abgaben und deren Verbuchung.

Kostenrechnung und Controlling (mit Schwerpunkt auf Handels- und Dienstleistungsbetriebe):

Verfahren; unternehmerische Entscheidungen; Betriebsergebnisrechnung.

Jahresabschluss:

Rechtsvorschriften; Bewertung; Abschlussbuchungen.

Abschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Handelsbilanz – Steuerbilanz.

Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung; Einnahmen/Ausgabenrechnung.

Unternehmensbesteuerung:

Steuererklärungen, Verbuchung der Steuern.

Bilanzanalyse und Bilanzkritik:

Aufbereitung; Kennzahlen; Interpretation.

Fachspezifische Software für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling.

Schularbeiten:

I.- III. Jg.: je 2 einstündige Schularbeiten

IV. Jg.: 2 ein- bis zweistündige Schularbeiten

V. Jg.: 2 zwei- bis dreistündige Schularbeiten.

11.3. INFORMATIONSMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologien kennen und beschreiben können;
- ein aktuelles Betriebssystem beherrschen;
- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen können;
- das Internet optimal nutzen können;
- selbstständig Schriftstücke und Texte formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können;
- Projekte unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools durchführen können;
- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;
- seine Kenntnisse aus den Bereichen Publishing und digitale Bildbearbeitung praxisgerecht anwenden können;
- die mit der Informations- und Kommunikationstechnik zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme verstehen;
- über die gesetzlichen Grundlagen der Informationstechnologie Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers; Hard- und Software; periphere Geräte; Schnittstellen; BIOS.
Rechtliche Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz, Signaturgesetz).

Beherrschung eines aktuellen Betriebssystems und der aktuellen Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Tabellenkalkulation. Datenbanken. Präsentationsprogramm. Textverarbeitung.
Verknüpfung von Programmen (z.B. Serienbrief);
Anpassen der Benutzeroberfläche.

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung.

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.
Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente (z.B. wissenschaftliche Arbeiten).

Büroorganisation, Groupware (Termin- und Adressatenverwaltung).

Internet und E-Mail:

Internet-Dienste; Suchmaschinen; Direct Mail unter Verwendung einer Datenbank mit Bedingungen und Auswahlkriterien.

Aufbau und Betrieb von Internet Diensten und Netzwerken:

Planung und Management von Internet-Servern; Topologien, Protokolle und Dienste.

Informationsanalyse:

Informationstheorie, Informationsrecherche und -prüfung, Analyse, Verdichtung von Informationen.

Projektmanagement:

Besonderheiten beim IT-Projektmanagement; Tools.

Bildbearbeitung:

Screendesign. Grafikformate. Einführung in ein Grafikprogramm zur Erstellung von Web-elementen. Bildauflösung, Farbtiefe, Scannen.

Publishing:

Typographie und Lay-out.

Pflichtenheft; Benutzerführung und Screendesign; Erstellen von statischen und dynamischen digitalen Online-Inhalten; digitale Technologien.

Grundlagen und Komponenten eines modernen Online Content Managements.

Aktuelle Kommunikationstechnologien:

Neue Medien und Technologien. Grundlagen des E-, M-Commerce.

Auswirkungen der Informationstechnologie:

Individuum, Gesellschaft, Arbeitswelt.

Einzel- und Gruppenprojekte zu ausgewählten Bereichen des Lehrstoffs.

Schularbeiten:

I. – V. Jahrgang: Je 2 ein- bis zweistündige Schularbeiten.

11.4. SALES MANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Bedeutung der Kundenorientierung für den Unternehmenserfolg erkennen;
- Marketingstrategien als kundenorientierte Unternehmensführung verstehen und anwenden können sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen;
- psychologische Grundlagen des Käuferverhaltens kennen und deren Bedeutung im Kaufentscheidungsprozess analysieren können;
- Marktforschungstechniken kennen und die richtige Methode auswählen und anwenden können;
- geeignete Mittel der Kundenbindung auswählen und gezielt einsetzen können;
- soziale Kompetenz und Empathievermögen gegenüber Kunden entwickeln;
- erfolgreiche Kundengespräche in unterschiedlichen Situationen aus den Bereichen Beratung, Verkauf und „after-sales“ Betreuung führen können;
- Verkaufspräsentationen unter Einsatz moderner Medien erstellen und realisieren können;
- Fallstudien insbesondere aus dem Dienstleistungssektor durchführen können.

Lehrstoff:

Marketing:

Begriff, Bedeutung.

Die 4 P`s – Kommunikations-, Produkt-, Preis und Distributionspolitik.

Ziele und Methoden der Marktforschung.

Marketing Planung (UN-Strategien, Leitbild, Marketingstrategie, Marketingplan),

Marketingcontrolling (Instrumente, Kennzahlen).

Management Kreislauf, Sales Management im Rahmen des Marketing-Mix.

Käuferverhalten:

Psychologische, soziologische und ökonomische Erklärungsansätze (Bedürfnisse, Motivationstheorien, Werte, Normen, soziale Schichten, Peer Group).

Käufertypologien, Rollen im Kaufentscheidungsprozess.

Dynamik des Käuferverhaltens (Wertewandel, Trends, der „multidimensionale Kunde“).

Kundenzentriertes Marketing (Clienting):

Planung und Implementierung kundenzentrierter Marketingkonzepte.

Sales Management als Customer Relationship Management.

Prozess des Sales Managements (Gewinnung und Analyse kundenbezogener Informationen, Informationsquellen, Database Marketing (kundenorientierte Informationssysteme), Analyse der Kundendaten, Kundenbewertung, Segmentierung).

Methoden der Erfolgskontrolle, Beschwerdemanagement.

Kommunikation mit dem Kunden:

Beziehungsebenen, Kommunikationsprozess (Fragetechnik, Argumentation, Verhandlungstechnik, Abschlusstechnik).

Ausgewählte Rechtsgebiete Marketing und Verkauf:

Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Werbung und Recht.

Formen und Organisation des Sales Managements:

Personal Selling, Key Account Management, Telemarketing, Online-Marketing.

Eingliederung in die Unternehmensorganisation, Organisation einer Sales Abteilung.

Kostenrechnung und Mitarbeiterführung im Sales Management:

Kosten des Verkaufs, Kundendeckungsbeitragsrechnung, Problematik der ökonomischen Bewertung von Kundenbeziehungen.

Anforderungen an Mitarbeiter im Verkauf, Führungsstile, Entlohnungssysteme, Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterzufriedenheit als Erfolgsfaktor.

Fallstudien:

Sales Management im Dienstleistungssektor (Tourismus, Banken, Handel, Versicherungen, Softwareunternehmen) und in der Konsumgüterindustrie.

12. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben;
- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können;
- die für sein Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Wege der Rechtsdurchsetzung kennen;
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;
- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen beschaffen und auswerten können;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung kennen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein.

Lehrstoff:

Staat:

Staats Elemente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

Internationale Beziehungen und Organisationen; Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

Politische Willensbildung:

Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien.

Rechtsstruktur:

Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht.

Gerichtsbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren). Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht; Vertrags-, Schadenersatzrecht.

Arbeits- und Sozialrecht, Gewerbeamt:

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Sozialversicherung.

Antritt und Ausübung eines Gewerbes.

Strafrecht:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Ehre, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit.

13. ERNÄHRUNG UND GETRÄNKE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Bedeutung einer gesunden Lebensweise zur Vermeidung zivilisatorisch bedingter Erkrankungen kennen;
- die Bestandteile der Nahrung, handelsübliche Lebens- und Genussmittel sowie zeitgemäße Ernährungsformen kennen;
- Speisepläne für verschiedene Kostformen bzw. Zielgruppen erstellen können;
- sich für aktuelle Ernährungsinformationen und für Probleme der Welternährung interessieren;
- sich als Konsument volkswirtschaftlich, verantwortungsbewusst und umweltbewußt verhalten;
- die branchenübliche Software umfassend anwenden können;
- die Herkunft, die Zusammensetzung und die sachgemäße Behandlung von Getränken sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen;

Lehrstoff:

E r n ä h r u n g:

Grundbegriffe der Ernährung (Funktion und Bestandteile der Nahrung, Energiebedarf, Verdauung, Stoffwechsel).

Ernährungsökologie, Welternährungssituation.

Konventionelle und unkonventionelle Nahrungsempfehlungen.

Ernährungsbedingte Krankheiten, psychosomatische Essstörungen.

Produktinformation:

Arten und Zusammensetzung von Lebensmitteln sowie deren ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung; Handelsformen.

Lebensmitteltechnologie (Qualitätskriterien, Hygiene, Lebensmitteltoxikologie).

Lebensmittelrecht.

G e t r ä n k e:

Ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung der Getränke.

Getränkearten:

Bier (Herstellung, Sorten, Marken, Einkauf und Lagerung, Ausschank).

Wein (Weinbau in Österreich, Weinbaugebiete, Rebsorten, Produktion und Lagerung, Qualitätsbestimmungen, Degustation).

Versetzte Weine (Arten, Produktionsverfahren).

Spirituosen (Produktionsverfahren, Arten und Qualitätsmerkmale).

Alkoholfreie Getränke (Arten, Handelsformen).

Aufgussgetränke (Arten, Herkunft, Produktion, Sorten).

Aperitifs und Digestifs.

14. CATERING MANAGEMENT UND BETRIEBSORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Arbeits- und Berufswelt kennen und sowohl selbstständig als auch im Team arbeiten können;
- die Notwendigkeit der Organisation als übergeordnetes Prinzip einsehen und danach handeln;
- kostenbewusst und sorgfältig mit anvertrauten Gütern umgehen;
- Arbeitsaufträge mit Hilfe der branchenüblichen Software bearbeiten können;
- Richtlinien der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Arbeitsgestaltung umsetzen können;
- sich der Verantwortung für die Einhaltung der Betriebshygiene bewusst sein;
- ein ökologisches Bewusstsein entwickeln und danach handeln;
- wichtige Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, gute Umgangsformen und Stressmanagement beherrschen;
- die Bedeutung von Corporate Identity erkennen und das Erscheinungsbild als wichtigen Faktor bewerten;
- die Fachsprache in allen Bereichen beherrschen und anwenden können;
- Produktionstechniken der Systemgastronomie beherrschen;
- Kenntnisse aus dem Food and Beveragebereich im Veranstaltungswesen umsetzen können;
- Mitarbeiter führen und anleiten können;
- die erlernten Kernkompetenzen im Bereich der Gästebetreuung und im Verkaufsgespräch einsetzen können.

Lehrstoff:

C a t e r i n g u n d R e s t a u r a n t :

Berufs- und Erscheinungsbild, Umgangsformen.

Berufshygiene, Brandschutz und Unfallverhütung.

Raumgestaltung. Präsentationstechnik und Imagedesign.

Servicezyklus von Gästebegrüßung bis Verabschiedung.

Ess- und Trinkkultur.

Fachsprache (partielle Anwendung der im Unterricht erlernten Fremdsprachen).

Service:

Einrichtung und Inventar.

Grundlegende Techniken und Fertigkeiten, Serviersysteme, Servicearten.

Mise en place-Arbeiten,

Getränkeempfehlung, Getränkeservice.

Bar:

Arten, Grundausstattung, Barstock, Mise en place, Arbeitsabläufe, Standardrezepturen, Service.

Veranstaltungen:

Arten, Personaleinsatzplanung, Einrichtungsequipment, Checklists, Functionsheets.

Logistik (computerunterstützte Planung und Durchführung von Arbeiten im Cateringbereich).

Computerunterstützte Erstellung von Menü- und Speisekarten.

Systemgastronomie:

Cateringunternehmen, Partyservice, Erlebnisgastronomie.

Computerunterstützte Küchenbewirtschaftung.

Qualitätsmanagement und Hygiene (HACCP).

Weinmarketing und Betriebsorganisation:

Betriebsorganisation in den Bereichen Catering und Weinmarketing.

Aufgabenbereich des Sommeliers:

Weineinkauf und -lagerung, Weinempfehlung, Weinbeurteilung, Weinsprache, Essen und Wein.

Verkauf:

Verkaufsfördernde Maßnahmen - aktiver Verkauf.

Angebotsgestaltung, Verkaufsunterlagen (Folder), Weinkarte, Getränkekarte.

Planung und Durchführung von gastronomischen Veranstaltungen.

Organisation von Weindegustationen, Gästebetreuung.

Präsentationstechniken.

Marketingkonzepte:

Stärke- und Schwächeanalysen, aktuelle Trends.

Aufbau- und Ablauforganisation, Kosten- und Leistungsrechnung.

Mitarbeitermanagement und Personalentwicklung.

Unterweisungsgespräche, Mitarbeitermeetings.

Stellenbeschreibung, Arbeitsbeurteilung.

Einsatz branchenüblicher Software.

15. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.

ERWEITERUNGSBEREICH

SCHULAUTONOME PFLICHTGEGENSTÄNDE

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände kann ein schulautonomer Schwerpunkt geführt, können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Studentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Der schulautonome Schwerpunkt sowie die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken; der Wechsel zwischen verschiedenen Seminaren für die jeweils nachfolgenden Schüler kann rasch erfolgen, ein Seminar kann aber auch über längere Zeit beibehalten werden.

Besonders im schulautonomen Schwerpunkt sowie in den Seminaren sollen die Schüler durch Ausnutzung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit anderen Schülern und Lehrern weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. SCHULAUTONOMER SCHWERPUNKT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Nähere Bestimmungen siehe Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

Lehrstoff:

Fremdsprachenschwerpunkt:

Eine weitere lebende Fremdsprache oder Spezialisierung im Bereich der Fremdsprachen des Stammbereiches.

Zwei einstündige Schularbeiten pro Lernjahr.

IT-Schwerpunkt:

Spezialisierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Fachtheoretischer Schwerpunkt:

Spezialisierung im Bereich der berufsbezogenen Bildung.

2. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll sich zusätzlich zu den im Kernbereich und im schulautonomen Schwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung seines kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in seinem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Inhalte, die nicht durch eine Ergänzung oder Vertiefung bereits im Lehrplan enthaltener Pflichtgegenstände vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Stammbereichs.

Schularbeiten: je 1 einstündige Schularbeit pro Lernjahr.

Betriebsorganisatorisches Seminar:

Simulation der Realsituation (Übungsfirma) um dem Schüler zu ermöglichen, die in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software auszuführen. Insbesondere soll der Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Für jede Übungsfirma ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrern anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall können zusätzliche Stundenkontingente aus anderen einschlägigen Pflichtgegenständen unter Einsatz der betreffenden Lehrer mit einbezogen werden bzw. kann von der Möglichkeit der Blockung Gebrauch gemacht werden.

IT-Seminar:

Aktuelle Inhalte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Allgemein bildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Künstlerisch-kreatives Seminar:

Förderung der Kreativität durch künstlerische Aktivitäten.

Persönlichkeitsbildendes Seminar:

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch psychologische, kommunikationsorientierte oder sozialisierende Aktivitäten.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

3. PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll im jeweiligen Pflichtgegenstand vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Didaktische Grundsätze:

Allfällige Zusätze in der Bildungs- und Lehraufgabe oder im Lehrstoff sind mit den entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Pflichtgegenstandes sorgfältig abzustimmen. Es ist darauf zu achten, dass im Lehrstoff der einzelnen Jahrgänge auch im Hinblick auf die übrigen Pflichtgegenstände keine Überschneidungen auftreten.

Ein Pflichtgegenstand mit erhöhtem Stundenausmaß ist als Einheit auch im Sinne der Leistungsfeststellung und –beurteilung anzusehen.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Wirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte eines Arbeitnehmers Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von 12 Wochen in Betrieben der Wirtschaft, insbesondere im Bereich Catering und Sales Management, bei Führung eines schulautonomen Schwerpunktes auch in den diesem entsprechenden Berufsfeldern.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum soll auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und dem Schüler abgeleistet werden.

Die Schule soll Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule soll darauf hinwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Praktikanten sollen von der Schule veranlasst werden, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich andererseits auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, die Schüler auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schüler durch den Direktor, den Fachvorstand und die Lehrer der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses für die Schüler zu einem positiven Erlebnis wird und sie dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

a) Im schulautonomen Bereich:

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Kernbereich oder des schulautonomen Schwerpunkts oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich. Dem thematischen Schwerpunkt entsprechend kann die jahrgangs-, schulstufen- und schulartenübergreifende Führung sinnvoll sein.

b) Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Unverbindliche Übung

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. - V. J a h r g a n g:

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (z.B. Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor. Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

Unverbindliche Übung

CHORGESANG

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. - V. J a h r g a n g:

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Spielmusikgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

D. Fakultatives Praktikum

Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum soll zwischen dem IV. und V. Jahrgang in der Dauer von 4 Wochen in einem der Bildungs- und Lehraufgabe des jeweiligen schulautonomen Schwerpunktes entsprechenden Betrieb abgeleistet werden.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reifeprüfungszeugnis aufzunehmen.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.